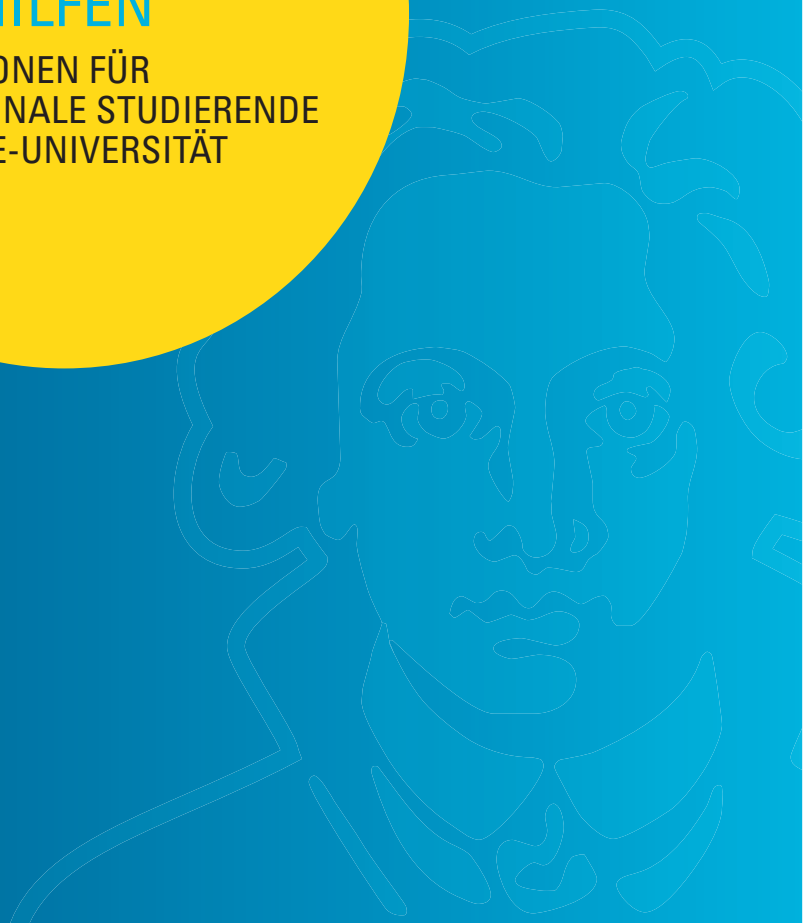


AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG, KREDITE & NOTHILFEN

INFORMATIONEN FÜR
INTERNATIONALE STUDIERENDE
DER GOETHE-UNIVERSITÄT



INHALT

01

Bundes-Ausbildungsförderungs-
Gesetz 3

02

Unterstützung in finanziellen
Notlagen 5

03

Bildungs- und Studienkredite 6

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Campus Westend
PEG-Gebäude Postfach 3
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

international@uni-frankfurt.de
Tel. 0 69 / 798 38 38

Alle Angaben ohne Gewähr!
Stand: August 2018

01 BUNDES-AUSBILDUNGSFÖRDERUNGS-GESETZ

Das BAFÖG ist die staatliche Ausbildungsförderung in Deutschland. Es ist für Studierende vorgesehen, die auf eine finanzielle Unterstützung bei der Durchführung ihres Studiums angewiesen sind.

Internationale Studierende können BAFöG nur in Ausnahmefällen beziehen (siehe Liste auf der nächsten Seite). Das Studentenwerk Frankfurt kann Sie dazu beraten und Ihnen bei der Antragstellung helfen. Entscheidend ist der § 8 BAFöG, der bestimmt, wer für die Förderung durch BAFöG in Frage kommt.

Grundsätzlich werden durch das BAFöG vor allem ausländische Studierende gefördert, die für eine längere Zeit in Deutschland bleiben dürfen oder schon vor dem Studium lange in Deutschland gelebt haben. Für EU-Bürger*innen ist es ebenfalls leichter, die Förderung durch das BAFöG zu erhalten.

Ob BAFöG gewährt und wieviel gezahlt wird, hängt von der Bedürftigkeit der Studierenden ab. Entscheidend ist das eigene Einkommen und das Einkommen von Angehörigen oder Eltern. Man darf zu Beginn des Studiums außerdem nicht älter als 30 Jahre (35 bei Masterstudium) alt sein.

Normalerweise wird BAFöG für die Dauer der Regelstudienzeit gewährt. Es müssen allerdings zwischenzeitlich Nachweise über den Studienfortschritt erbracht werden.

Bitte beachten Sie, dass 50% des BAFöG nach dem Ende des maximalen Förderungszeitraumes und einer Ruhezeit von 5 Jahren, zurückgezahlt werden muss. Wenn Sie dann nur sehr wenig verdienen, können Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit der Rückzahlung beginnen.

Allgemeine Informationen: www.bafog.de

Informationen zur Rückzahlung: www.bafog.de/de/darlehensrueckzahlung-200.php

Hotline für allgemeine Fragen: +49 800 / 223 63 41 (kostenlos)

Die Beratung zum BAFöG und zur Antragstellung werden vom Studentenwerk Frankfurt angeboten.

KONTAKT

BAFöG Sprechstunden Bockenheim
BAFöG-ServiceCenter
Sozialzentrum, Erdgeschoss
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

BAFöG-Erstberatung Campus Westend
Beratungszentrum
Hörsaalzentrum, Erdgeschoss
Theodor-W.-Adorno-Platz 5
60323 Frankfurt am Main

E-Mail: stw-ffm@bafog-hessen.de

Webseite: www.studentenwerkfrankfurt.de

AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE SIND GRUNDSÄTZLICH AUCH BAFÖG-BERECHTIGT, WENN:

- Sie als Geflüchtete*r, Heimatlose*r oder Asylberechtigte*r anerkannt sind oder Abschiebeschutz besteht
- Sie eine Niederlassungserlaubnis/ein Recht auf Daueraufenthalt besitzen
- Sie unter den Voraussetzungen des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU als Ehegatt*innen oder Kinder ein Recht auf Einreise und Aufenthalt haben oder denen diese Rechte als Kind eines/einer Unionsbürger*in nur deshalb nicht zustehen, weil sie 21 Jahre oder älter sind und von ihren Eltern oder deren Ehegatt*innen keinen Unterhalt erhalten, oder
- Sie vor Beginn des Studiums 5 Jahre rechtmäßig in Deutschland gearbeitet haben (dies gilt jedoch nicht für Berufsausbildung und Ferienarbeit)
- Ein Elternteil innerhalb der letzten 6 Jahre vor dem Beginn des Studiums mindestens 3 Jahre innerhalb Deutschland rechtmäßig erwerbstätig war. (Für die 6 Jahre gelten auch Zeiten des Mutterschaftsurlaubs, krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Teilnahme an Fortbildung/ an einer Maßnahme zur beruflichen oder medizinischen Rehabilitation, Erreichen des Ruhestandsalters Arbeitslosigkeit, soweit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe bestand).
- Geduldeten Ausländer*innen (§60a des Aufenthaltsgesetzes), die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet aufhalten.
- Für EU-Bürger*innen bzw. Bürger*innen der Schweiz, Liechtenstein, Island und Norwegen gilt außerdem eine Förderungsmöglichkeit durch BAFöG, wenn
- Sie als EU- oder EWR-Staatsangehörige ein Recht auf Daueraufenthalt nach § 4a Freizügigkeitsgesetz haben oder
- Sie als EU- oder EWR-Staatsangehörige vor Beginn des Studiums bereits in Deutschland gearbeitet haben (mindestens 6 Monate) und zwischen der ausgeübten Arbeit und dem Studienfach ein inhaltlicher Zusammenhang besteht. Dabei gilt, dass eine Überbrückungstätigkeit vor dem Studium oder ein für das spätere Studium benötigtes Praktikum nicht ausreichen.

WEITERE HILFREICHE LINKS ZUM THEMA BAFÖG FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE:

Studis Online: www.bafog-rechner.de/FAQ/bafog-fuer-auslaenderinnen.php

BAFöG Aktuell: www.bafog-aktuell.de/bafog/bafog-fuer-auslaender.html

02 UNTERSTÜTZUNG IN FINANZIELLEN NOTLAGEN

NOTFONDS DER STUDIERENDENGEMEINDEN

Für ausländische Studierende, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, unterhalten die Studierendengemeinden Notfonds. Wer akute Probleme hat, die nächste Miete oder den nächsten Semesterbeitrag zu zahlen, kann durch die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) oder die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) kurzfristig unterstützt werden. Länger andauernde Beihilfen können nicht gewährt werden.

Die Unterstützung erfolgt unabhängig von der Religionszugehörigkeit. Die ESG unterstützt hauptsächlich Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Wenn Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich persönlich an die jeweilige Hochschulgemeinde:

ESG auf dem Campus Westend
Siolistraße 7
60323 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 / 478 62 10 00
E-Mail: mail@esg-frankfurt.de
Webseite: www.esg-frankfurt.de

KHG auf dem Campus Westend
Siolistraße 7
60323 Frankfurt am Main
Kontakt: Iván Barbaric

Tel. +49 69 / 78 80 87 12
E-Mail: Barbaric@KHG-Frankfurt.de
Webseite: www.khg-frankfurt.de

STUDENTENWERK

Studierende können Unterstützung beim Studentenwerk beantragen, wenn sie unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Unterstützung kann in Form von Darlehen geleistet werden. In einem persönlichen Beratungsgespräch erfolgt eine genaue Klärung.

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG:

Beratungszentrum Campus Westend
Hörsaalzentrum EG
Theodor-W. Adorno-Platz 5
60323 Frankfurt am Main

Hier finden Sie außerdem weitere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:
www.studentenwerkfrankfurt.de/bafoeg-finanzierung/finanzielle-notlagen.html

RÜCKERSTATTUNG DES SEMESTERTICKETS

Studierende mit geringem Einkommen, können auch eine Rückerstattung des RMV-Semestertickets beantragen, wenn sie dieses nicht nutzen.

Weitere Informationen zur Rückerstattung:
asta-frankfurt.de/angebote/rmv-semesterticket/rueckerstattung-des-rmv-asta-semesterticket

FRANKFURTER VEREIN ZUR FÖRDERUNG AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER IN NOT E.V.

Der Verein unterstützt ausländische Studierende im Studienkolleg und in der Studienanfangsphase mit Prüfungsstipendien, Zuschüssen zu Mietkautionen (auf Darlehensbasis) und Beihilfen in Lebensnotlagen.

KONTAKT

Internationales Studienzentrum / Studienkolleg
Bockenheimer Landstraße 76
60323 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 / 798 25 240 oder 798 25 250

E-Mail: studienkolleg@em.uni-frankfurt.de

Webseite: www.uni-frankfurt.de/44205181/foerderverein

03 BILDUNGS- UND STUDIENKREDITE

Bildungskredite können unter Umständen eine schnelle Lösung für finanzielle Problemlagen während des Studiums bieten. Sie sollten sich aber vor der Aufnahme eines Kredits gut überlegen, ob Ihnen nicht andere Möglichkeiten der Finanzierung bleiben. Denn Sie müssen das Geld bei einem Kredit nach einem bestimmten Zeitraum mit Zinsen zurückzahlen.

Informieren Sie sich genau über die Bedingungen des Kredits und nutzen Sie es nur in einem möglichst geringen Umfang. In Deutschland gibt es den staatlichen Bildungskredit, sowie zahlreiche weitere Anbieter von Darlehen für Studierende.

STAATLICHER BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger staatlicher Kredit zur Unterstützung von Studierenden. Auch der Bildungskredit steht internationalen Studierenden nur eingeschränkt offen. Es gelten dieselben Bedingungen wie beim BAföG (§8 BAföG, siehe oben im Text). Im Gegensatz zum BAföG wird der Kredit aber unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem der Angehörigen und Eltern gewährt.

Der Bildungskredit wird monatlich im Voraus in gleichbleibenden Raten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausbezahlt. Beantragt werden können monatliche Raten von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR. Andere Optionen sind möglich. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 24 Monatsraten, also maximal bis zu 7.200 EUR bewilligt werden. Die Rückzahlung des Bildungskredits beginnt 4 Jahre nach der ersten Auszahlung in monatlichen Raten von 120 Euro. Er kann aber auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Webseite: www.bildungskredit.de

Weitere Informationen: www.bafög.de/de/bildungskredit-110.php

WEITERE BILDUNGSKREDITE

Eine gute Übersicht über weitere Studienkredite in Deutschland bietet der jährliche Test des Centrum für Hochschulentwicklung: www.che-studienkredit-test.de.

Von den getesteten Krediten sind leider nicht alle für internationale Studierende zugänglich. Weitere häufige Einschränkungen/Zugangskriterien sind:

- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Bildungsinländer*in nach §8 BAföG
- Kredit nur für das Masterstudium
- Vorlage einer Bürgschaft: eine Person erklärt sich bereit, Ihre Rückzahlung zu leisten, falls Sie das selbst nicht können

Tipp: Suchen Sie Kredite aus der Liste, die für Sie passen könnten und fragen Sie bei den Kreditgebern nach, ob Sie für eine Förderung in Frage kommen. Einige Kreditgeber (wie z.B. „Deutsche Bildung“) prüfen jede Bewerbung separat und im Einzelfall können die Zugangskriterien gelockert werden, so dass ggf. auch EU- bzw. Nicht-EU-Studierende in Betracht kommen könnten.

KONTAKT

International Office
Abteilung Beratung, Betreuung und Bewertung
internationaler Studierender

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Campus Westend
PEG-Gebäude Postfach 3
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main, Germany

international@uni-frankfurt.de
Telefon: +49 (069) 798-3838

www.uni-frankfurt.de

Gefördert vom DAAD aus
Mitteln des Auswärtigen Amts

DAAD



Auswärtiges Amt